

INFEA - Institut für Energiearbeit

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Das Kleingedruckte ganz groß:

1. ANMELDUNG

Mit Eingang des Anmeldeformulars wird Ihre Anmeldung verbindlich. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung. Da die Teilnehmerzahl bei einigen Veranstaltungen begrenzt ist, wird Ihre Teilnahme nach Eingangsdatum der Anmeldung berücksichtigt. Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung, die gleichzeitig die Rechnung darstellt.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bitte überweisen Sie nach Erhalt Ihrer Teilnahmebestätigung den dort genannten Rechnungsbetrag bzw. die etwaig ausgewiesenen Anzahlung innerhalb von 8 Tagen auf das benannte Konto. Der Rechnungsbetrag versteht sich exklusive aller von Ihnen zu tragenden Kosten, wie beispielsweise Anfahrt, Übernachtung, Verpflegung, es sei denn, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet etwas anderes.

3. VERHINDERTE TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN - STORNOWUNSCH

3.1. Stornierung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:

Bei Eintagesveranstaltungen werden € 30 und bei Mehrtagesveranstaltungen € 100 fällig und sind sofort zahlbar (*).

3.2. Stornierung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:

50% des Rechnungsbetrages sind fällig und sofort zahlbar (*).

3.3. Stornierung innerhalb von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sowie bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung:

Der gesamte Rechnungsbetrag ist fällig und sofort zahlbar.

3.4. Die Übertragung des Teilnahmerechts auf eine andere Person ist bis drei Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich, es wird eine Verwaltungskostenpauschale von € 30 erhoben.

*(Bereits geleistete Zahlungen werden verrechnet und Guthaben erstattet.)

4. ABSAGE VON BEHANDLUNGSTERMINEN UND NICHTERSCHEINEN

Bei Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor dem Behandlungstermin beträgt die Stornogebühr € 45. Bei Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor dem Behandlungstermin beträgt die Stornogebühr € 90. Dies gilt auch für Nichterscheinen zum Termin.

5. ABSAGE DURCH DEN VERANSTALTER

Fällt eine Veranstaltung aus Gründen, die wir als Veranstalter zu vertreten haben, wird der geleistete Rechnungsbetrag erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Wird ein Ersatztermin angeboten und von Ihnen akzeptiert, gelten ebenfalls die vorgenannten Bedingungen.

6. EIGENVERANTWORTLICHKEIT

Die Teilnahme an einer Veranstaltung oder Behandlung erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung und Gefahr. Es werden keine Diagnosen, Therapien, Behandlungen im medizinischen Sinne durchgeführt oder Heilkunde im gesetzlichen Sinne ausgeübt. Heilungsversprechen werden nicht abgegeben. Die Veranstaltungen und Behandlungen ersetzen keine Psychotherapie oder andere medizinische Heilmaßnahmen. Der Veranstalter, die Referenten und die Gastgeber an den Veranstaltungsorten werden von allen Haftungs- und Schadenersatzansprüchen freigestellt und haften weder für körperliche, seelische oder Spätfolgen oder für Schäden, die sich Teilnehmer untereinander zufügen. Für Schäden, welche wir zu vertreten haben, haften wir unabhängig vom Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Für die persönliche Habe ist vor, während und nach der Veranstaltung oder der Behandlung selbst Sorge zu tragen.

7. DATENSCHUTZ

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke

der Buchungsabwicklung und Zusendung von Informationen durch uns per EDV gespeichert werden. Wir verpflichten uns diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

8. GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Geschäftssitz des Verkäufers, soweit der Käufer als Unternehmer anzusehen ist.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand 15.03.2015